

2. Jugendeinrichtung – Pro & Contra-Liste

freier Träger - kommunaler Träger

Personalbedarf:

- 1 Stelle Sozialpädagog*in (¾ Stelle Einrichtungsleitung, ¼ Stelle Aufsuchende Arbeit)
- ½ Stelle Erzieher*in
- ehrenamtlich tätige Jugendliche/Besucher*in

freier Träger		kommunaler Träger	
<p><u>Personalsuche/-einsatz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • aktuell besteht auf dem Arbeitsmarkt generell die Schwierigkeit geeignetes Personal im sozialen Bereich (Sozialpädagog*in/-arbeiter*in und Erzieher*in) zu finden. Vor allem in einem von den Arbeitszeiten her unattraktiven Bereich wie der offenen Kinder- und Jugendarbeit • geringe Attraktivität auf Grund der Stellenanteile (½ Erzieher*in) • Eine eventuelle zeitliche Befristung der Arbeitsverträge zu Beginn der Einrichtung macht die Stellen weniger attraktiv. 			
+	Freie Träger haben häufig einen größeren Mitarbeiter*innenpool, der die Chance eines internen Wechsels ermöglicht.	-	Die Stadt Emmerich am Rhein verfügt derzeit über kein geeignetes freies Personal. Innerhalb des pädagogischen Personals der Stadtverwaltung wären theoretisch interne Wechsel möglich. Dieses würde zusätzliche Neubesetzungen nach sich ziehen.
+	Es besteht die Möglichkeit fehlende Stellenanteile in anderen Bereichen des Trägers abzubilden, so dass eine Vollzeitbeschäftigung auch bei der Erzieher*innenstelle machbar wäre.	-	Ein Einsatz in anderen Bereichen der Stadtverwaltung wäre für den Erzieher*in auf Grund der nur im Jugendcafé am Brink vorhandenen Stellen/Aufgabenbereiche schwierig darzustellen.
+	Freie Träger sind häufig breiter aufgestellt und können aus diesem Grund eine langfristige Perspektive bieten (im Alter oder für den Fall, dass die Arbeit der Jugendeinrichtung wieder eingestellt werden müsste)	-	Auf Grund der stark eingeschränkten Einsatzmöglichkeiten bei der Stadt Emmerich für den Erzieher*in, wäre im Falle einer Schließung der Jugendeinrichtung nur eine Einsatzmöglichkeit für die Mitarbeiter*innen im Jugendcafé am Brink denkbar. Aus diesem Grund könnte hier zu Beginn mit einer zeitlichen Befristung gearbeitet werden.

+	Weniger bürokratische/starre Vorgaben bei den meisten freien Trägern erleichtern die Einbindung von Jugendlichen in die tägliche Arbeit.	-	ehrenamtlich Tätige dürfen auf Grund von aktuellen Vorgaben der Stadtverwaltung keine Geldannahmen machen (Kiosk/Veranstaltungen/...). Hierfür müsste eine praktikable Lösung gefunden werden.
-	Eine personelle Unterstützung bei größeren Veranstaltungen durch Personal des städt. Jugendcafés am Brink wäre nur bei tatsächlichen Kooperationen denkbar.	+	Eine personelle Unterstützung bei größeren Veranstaltungen wäre auch kurzfristig und ohne formale Hürden (Versicherung, Zeiterfassung, ...) problemfrei möglich.
-	Im Krankheitsfall dürfte es für die meisten freien Träger schwierig sein kurzfristig adäquates Fachpersonal als Aushilfe zu schicken.	+	Im Krankheitsfall wäre es möglich, dass Fachpersonal des Jugendcafés am Brink in der 2. Jugendeinrichtung auch kurzfristig aushilft.
-	Es bestünde keine direkte personelle Einbindung der Aufsuchenden Arbeit an das städt. Jugendcafé am Brink	+	Eine direkte Einbindung der Aufsuchenden Arbeit an das Jugendcafé am Brink wäre durch den gemeinsamen Arbeitgeber problemfrei möglich.
-	Jugendliche, die aus dem städt. Jugendcafé am Brink „herauswachsen“, müssten in der neuen Einrichtung einen Neustart machen, ohne vertrautes Personal. Dies stellt ein vermeidbares Hemmnis dar.	+	Eine strukturelle Vernetzung der Einrichtungen und ein möglicher regelmäßiger Einsatz von städt. Personal in beiden Einrichtungen kann den Jugendlichen beim „Herauswachsen“ aus dem Jugendcafé am Brink einen einfacheren, fließenderen Übergang in die neue Einrichtung ermöglichen und senkt mögliche Hemmschwellen.
<p><u>Fachaufsicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehraufwand für die Fachaufsicht (Jugendpflege) 			
+	Es würden einmal jährlich Gespräche mit dem Ergebnis einer Zielvereinbarung geben, darüber hinaus stünde die Jugendpflege nur beratend zur Verfügung.	-	Die Jugendpflege wäre einmal wöchentlich bei Teamgesprächen vertreten und würde in die Programmplanung mit einbezogen. Ein Großteil der Verwaltungsaufgaben würde über die Jugendpflege laufen.
-	Die unterjährige Einflussnahme würde sich auf Grund der fehlenden Weisungsbefugnis je nach freiem Träger auf eine Beratung (und nur wenn sie gewünscht ist), beschränken. Eine permanente Einflussnahme auf die Arbeit wäre nur im Zusammenspiel mit dem Träger möglich.	+	Auf Grund der Fachaufsicht ist eine engere Steuerung der Angebote möglich und es besteht ganzjährig die Möglichkeit Einfluss auf das Handeln der Einrichtung zu nehmen.

<u>Kosten</u>			
<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten • Sachkosten • Overheadkosten 			
=	Bei einem freien Träger fallen zu den Personal- und Sachkosten zusätzlich noch Overheadkosten an.	=	Bei eigenem Personal verstecken sich die Overheadkosten hinter einem dauerhaften Mehraufwand im Bereich der Jugendpflege sowie weiteren Bereichen der Stadtverwaltung.
-	Geringerer Einfluss auf die Verwendung der Mittel.	+	Direkterer Einfluss auf den Einsatz der Mittel.
<u>Sonstiges</u>			
-	Je nach freiem Träger könnte eine Nutzung des Inventars oder der (kurzfristige) Zugang zu Anschlüssen schwierig sein.	+	Bei sonstigen (städt.) Veranstaltungen auf dem Außengelände besteht auch kurzfristig ein problemfreier Zugang zu Anschlüssen/Inventar der Einrichtung (Schlüsselgewalt).
-	Eine Nutzung von städt. Inventar (z.B. des Jugendcafés am Brink) wäre nur unter bestimmten Bedingungen möglich und bedarf vorheriger Absprachen	+	Eine Nutzung von städt. Inventar (z.B. des Jugendcafés am Brink) wäre einfacher möglich und könnte z.B. bei technischen Geräten (Beschallungstechnik, ...) nach Absprache auch durch Mitarbeiter*innen des Jugendcafés durchgeführt werden.
-	Bei einer unterschiedlichen Trägerschaft würden sich wahrscheinlich zwei völlig separate Einrichtungen bilden, die lediglich im Rahmen von Kooperationen zusammenarbeiten würden.	+	Ein regelmäßiger Austausch in einem Gesamtteam Jugendcafé am Brink und 2. Einrichtung, wäre bei der Abstimmung von Angeboten förderlich und würde ein Gesamtkonzept „offene Jugendarbeit“ in Emmerich unterstützen.
+	Bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes gäbe es einen freien Träger, der eigene Ideen/Bedarfe für Kinder und Jugendliche mit einbringen könnte.	-	Es bliebe dabei, dass es keinen freien Träger in der „offenen Arbeit“ gibt, der sich bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes mit einbringen könnte.